

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

43. Sitzung
11. September 2024

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 15.50 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Trifft die aktuelle Berichterstattung in der Presse zu, nach der in Berliner Justizvollzugsanstalten Gefangene im Durchschnitt 125 Tage in Isolationshaft verbringen und - falls ja - was sind die Gründe dafür?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, die Berichterstattung beziehe sich lediglich auf eine Sicherungsstation in einer Justizvollzugsanstalt, die Sicherungsstation in der Teilanstalt II, JVA Tegel. Es gehe auch nicht um Isolationshaft, sondern um Absonderung. Betreffende Gefangene würden räumlich getrennt von ihren Mithäftlingen untergebracht. Derzeit gebe es trotzdem grundsätzlich die Möglichkeit, auch soziale Kontakte zu pflegen, Besuche zu empfangen, Therapien wahrzunehmen. Diese Entscheidungen würden im jeweils konkreten Einzelfall getroffen. Grundlage für die Unterbringung auf der Sicherungsstation sei das Strafvollzugsgesetz des Landes Berlin, welches unterschiedliche Sicherungsmaßnahmen für Gefangene vorsehe, wenn eine Gefahr der Entweichung bejaht werde oder aber eine fortbestehende Eigen- und Fremdgefährdung gesehen werde. Eine der möglichen Sicherungs-

maßnahmen sei die Abschirmung von den übrigen Gefangenen, die sogenannte Absonderung. Die Entscheidung über die Maßnahme im konkreten Einzelfall treffe die Anstaltsleitung, wobei die konkreten Umstände des Einzelfalls sowie die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt würden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 20. Juni 2024 seien insgesamt 22 Gefangene auf der Sicherungsstation untergebracht worden, wobei die Verweildauer unterschiedlich ausfalle und im Durchschnitt bei etwa vier Monaten auf der Station liege. Die Unterbringung erfolge nach einem festgelegten Verfahren. Die Entscheidung werde kontinuierlich im Rahmen einer monatlichen Fortdauerkonferenz überprüft. Wenn die Gesamtdauer mehr als 30 Tage innerhalb von zwölf Monaten überschreite, sei auch die Senatsverwaltung involviert, die dieser Maßnahme zustimmen müsse. In den Fällen, in denen die von den Häftlingen ausgehende Gefahr für sich selbst oder für andere Häftlinge oder die Gefahr einer Entweichung trotz intensivster Betreuung festgestellt werde, werde die Sicherungsmaßnahmen aufrechterhalten. Zum einen sei das Wohl des Inhaftierten zu beachten, andererseits bestehe aber auch die Fürsorgepflicht gegenüber den übrigen Mithäftlingen und den Justizvollzugsbediensteten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um weitere Informationen, wie und in welchem Umfang soziale Kontakte während der Absonderungen erfolgten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, die Entscheidung hänge von den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles ab.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie stellt sich der aktuelle Zeit- und Kostenplan in welchen Bereichen zur rechtzeitigen Einführung der elektronischen Akte in der Justiz dar?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, die Digitalisierung der Justiz sei eines der Kernprojekte der Senatsverwaltung für Justiz. Insofern habe sie nach Amtsantritt die Struktur betrachtet und die wenigen vorhandenen Ressourcen gebündelt, in dem die unterschiedlichen mit IT-Aufgaben betrauten Bereiche zusammengeführt worden seien. Das Projekt der flächendeckenden Einführung der E-Akte sei in vollem Gang; verschiedene Gerichte arbeiteten schon mit der elektronischen Akte. Nach einem Jahr des Probe-Echt-Betriebs liege der Anteil der elektronischen Akten am Landgericht II bereits bei 64 Prozent. Aktuell gebe es einen stabilen Betrieb bei der Arbeit mit der elektronischen Akte an den AGs Köpenick, Neukölln und Schöneberg. Seit rund einem Jahr nutzten alle Zivilkammern des Landgerichts II die E-Akte. Im Dezember 2023 sei die E-Akte auch in den Zivil- und Familiensenaten des Kammergerichts eingeführt worden. Derzeit laufe der Probe-Echt-Betrieb an den Amtsgerichten Köpenick, Neukölln und Schöneberg, die dieses Projekt im kommenden Jahr umfassend auf weitere Sachgebiete ausweiteten. Im Mai dieses Jahres sei die E-Akte am Amtsgericht Lichtenberg, im Juli an den Amtsgerichten Pankow und Wedding im Probe-Echt-Betrieb neu eingeführt worden. Sie sei zuversichtlich, der Verpflichtung, zum 1. Januar 2026 vollständig mit der E-Akte zu arbeiten, nachkommen zu können. Flankierend zu der Arbeit mit der E-Akte werde den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet und würden nach Möglichkeit Personalressourcen, die an der einen oder anderen Stelle für bestimmte Arbeitsschritte nicht notwendig seien, sozusagen eingespart. Auch für den Einsatz von KI werde die E-Akte benötigt.

Im Oktober werde das AG Kreuzberg, im Dezember das AG Charlottenburg mit der E-Akte arbeiten, im März nächsten Jahres die Amtsgerichte Mitte und Spandau. Das Sozialgericht sei im März 2024 mit der E-Akte an 28 Kammern gestartet. Bis Ende dieses Jahres solle die digitale Arbeit auf alle Kammern des Sozialgerichts ausgeweitet werden. Am Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht solle die führende E-Akte an allen 39 Kammern des VG und den zehn Senaten des OVG voraussichtlich im letzten Quartal 2024 eingeführt werden. Nach der derzeitigen Planung werde die Einführung an allen Gerichten in der ersten Jahreshälfte 2025 mit Ausnahme der Strafgerichte abgeschlossen sein. Dort gebe es einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den unterschiedlichen Akteuren – der Polizei, der Anwaltschaft und Staatsanwaltschaft –; die Einführungszeit sei technisch komplexer und schwieriger. Zudem werde im Bereich der Strafjustiz ein veraltetes Fachverfahren, AuLAK, durch das moderne Verfahren forumSTAR abgelöst. Vor einem guten halben Jahr sei am Amtsgericht Tiergarten AuLAK durch forumSTAR abgelöst worden. Die Umstellung auf forumSTAR werde am Landgericht I und an den Strafsenaten des Kammergerichts voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2025 erfolgen.

Nach den aktuellen Planungen solle die E-Akte bei den Staatsanwaltschaften ab Ende des Jahres 2024 in den einzelnen Abteilungen pilotiert werden, wenn die entsprechende Betriebsumgebung vom IDTZ zur Verfügung gestellt werden könne. Voraussichtlich werde in der zweiten Jahreshälfte 2025 die E-Akte auch flächendeckend bei der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft sowie der Anwaltschaft eingeführt.

Das Projekt zur Einführung der E-Akte werde mit Mitteln aus dem SIWA und SIWANA in Höhe von 41 Millionen Euro finanziert. Die Finanzierungssumme sei auf die unterschiedlichen Einführungsvorhaben für die verschiedenen Gerichtsbarkeiten verteilt. Rund 73 Prozent der Mittel seien zwischenzeitlich verausgabt. Weitere Abflüsse in 2024 seien geplant. Für das folgende Jahr würden in der ordentlichen Gerichtsbarkeit etwa 2,6 Millionen Euro benötigt, 94 000 Euro für die Staatsanwaltschaft sowie 87 000 Euro für die Sozialgerichtsbarkeit. Nach den derzeitigen Planungen seien diese Mittel und Ansätze auch bedarfsdeckend.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) möchte wissen, ob davon ausgegangen werden könne, dass trotz des Rollouts überwiegend in 2025 auch in allen Bereichen der Strafgerichtsbarkeit einschließlich der Staats- und Anwaltschaft das gesetzliche Zieldatum gehalten werden könne?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, sie stehe in engem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus ihrem Haus. Sie habe vergangene Woche im Rahmen der Sommertour die Generalstaatsanwaltschaft besucht und sei im Rahmen derer auf die aktuelle Situation hingewiesen worden. Sie sei zum jetzigen Zeitpunkt sehr zuversichtlich.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Nimmt das Land Berlin an dem Digitalisierungsvorhaben des BMJ hinsichtlich zivilgerichtlicher Online-Verfahren im Rahmen der Pilotierung ab 2025 teil?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, das zivilgerichtliche Online-Verfahren habe zum Ziel, Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Geldforderungen auch digital in

einem unkomplizierten Gerichtsverfahren geltend zu machen. Bislang sei dies nur unter erschwerten Bedingungen möglich, online eine Klage einzureichen. Der elektronische Rechtsverkehr biete bislang keine Benutzerführung durch digitale Eingabe- und Abfragesysteme. Dieses neue Online-Verfahren solle Abhilfe schaffen, indem das Zivilverfahren modernisiert und ein digitales, nutzerfreundliches Verfahren entsprechend angepasst werde. Es solle aber auch dafür sorgen, dass die Arbeit an den Gerichten effizienter und moderner werde. Sie begrüße daher die Initiative des BMJ. Die Herausforderung bestehe allerdings in der Umsetzung eines solchen Projektes; es gebe in der Justiz viele unterschiedliche technische Systeme. Die Bundesregierung habe letzte Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit beschlossen. Danach sei die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Erprobung und Bewertung verschiedener Weiterentwicklungen des Zivilprozesses vorgesehen. Besonders hervorzuheben sei bei diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit der Klageerhebung mittels digitaler Eingabemaschinen. Innovativ sei, dass die bundeseinheitliche Erprobung einer Plattform angestrebt werde, die der digitalen Kommunikation der Verfahrensbeteiligten untereinander mit dem Gericht diene. Das Projekt sei im Jahr 2022 gestartet. Parallel dazu werde die technische Umsetzbarkeit entwickelt. Zu den Umsetzungspartnern hätten von Anfang an die für das Zivilprozessrecht zuständigen Referate in ihrem Haus, die IT-Abteilung sowie das Amtsgericht Schöneberg gehört. Der Gesetzentwurf werde von allen befragten Zivilgerichten bundesweit, aber auch von der Berliner Justiz grundsätzlich begrüßt. Eine Detailplanung liege noch nicht vor. Berlin sei an der Bund-Länder-Besprechung beteiligt. Mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Berliner Justiz werde ein runder Tisch einberufen, damit die Bedarfe und Interessen der Berliner Justiz entsprechend berücksichtigt würden.

Jan Lehmann (SPD) fragt, ob es bezüglich des niedrigen Streitwerts schon Diskussionen gegeben habe.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, dass dies zumindest auf der letzten Justizministerkonferenz kein Thema gewesen sei.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wie bewertet der Senat die aktuelle Bedrohungslage von Zeugen und Gerichtspersonen?“

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, die Bundesratsinitiative sei eine bedeutsame Initiative aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Justiz müsse sichergestellt werden und sei im Zusammenhang mit dem Schutz als jener zu sehen, die tagtäglich dafür sorgten, dass Recht und Gerechtigkeit durchgesetzt würden. Bedrohungen von Zeugen und Zeuginnen sowie Gerichtspersonen würden immer wieder medial berichtet. Das Gewaltpotenzial nehme zu. So würden zunehmend mehr gefährliche Gegenstände bei den Einlasskontrollen in den Gerichten festgestellt. Solche Einschüchterungsversuche erfolgten nicht selten aus dem Umfeld der organisierten Kriminalität. Angeklagte oder Angehörige suchten teilweise auch Zeugen auf, um sie nach einer Aussage zu bedrohen. Aber auch Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte seien von Drohungen betroffen. Es sei daher wichtig, den Schutz von Verfahrensbeteiligten zu stärken. Die gesetzliche Neuregelung beruhe auf zwei Säulen: zum einen gehe es um die Einführung eines weite-

ren Regelbeispiels für den Tatbestand der Nötigung. Danach solle explizit die Bedrohung und Einschüchterung gegenüber Verfahrensbeteiligten unter Strafe gestellt werden. Diese materiell-rechtliche Regelung solle prozessual flankiert werden durch die Aufnahme dieser Straftat als Katalogstraftat. In § 100a und g StPO solle eine rechtliche Grundlage für den Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden wie beispielsweise Telekommunikationsüberwachung geschaffen werden, um gerade in schwerwiegenden Fällen im Bereich der organisierten Kriminalität die Netzwerke zu detektieren und Täter überführen zu können. Indem die Bedrohung zum Nachteil von Zeugen, von Verfahrensbeteiligten, zum Tatbestand der Nötigung herangezogen würde, wäre auch eine Versuchsstrafbarkeit gegeben. Die neue Regelung diene auch als Orientierungshilfe für die Identifizierung weiterer besonderer Fälle der Nötigung.

Marc Vallendar (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie sehen die Pläne und der Zeithorizont zur Einführung einer elektronischen Fußfessel in der Debatte um häusliche Gewalt und Femizide seitens der Justizsenatorin aus?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, Femizide seien letztendlich der äußerste Akte eines sehr weiten Spektrums von Gewalt gegen Frauen. Dabei stelle die Tötung durch den Ex-Partner die häufigste Form dar. Oft gehe einer solchen Tat eine jahrelange Leidensgeschichte häuslicher Gewalt voraus. Im Jahr 2023 seien 155 Frauen in Deutschland durch ihren Partner bzw. Ex-Partner getötet worden; knapp 168 000 Menschen seien Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden. In knapp vier von fünf Fällen sei nach polizeilicher Kriminalstatistik eine Frau betroffen. In Berlin seien allein in diesem Jahr bereits 28 Frauen von Männern getötet worden. Auf Grundlage der Istanbulkonvention gebe es im Land Berlin mit dem Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbulkonvention eine Gesamtstrategie gegen Gewalt. Die Fälle zeigten aber, dass der Schutz von Frauen erweitert und verbessert werden müsse. Es gehe nicht um eine Einzelmaßnahme; vielmehr werde eine Gesamtstrategie benötigt, um solche Fälle nach Möglichkeit zu verhindern. Auf Bundesebene beteilige sich ihr Haus an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gewaltschutz zum Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMJ. Die nächste Sitzung werde noch in diesem Monat stattfinden. Ziel sei die Prüfung, ob das Gewaltschutzgesetz entsprechend anzupassen sei. Es müsse deutlich schneller entschlossener gehandelt werden, weil die bisherigen Kontaktbeschränkungen, Annäherungsverbote nicht griffen. Sie wolle nicht abwarten, bis das Gewaltschutzgesetz möglicherweise auf Bundesebene angepasst werde, sondern wolle parallel weitere Maßnahmen in den Blick nehmen. Auch auf Landesebene könne mit der Einführung der Fußfessel, der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, deutlich schneller gehandelt werden. Die meisten Länder hätten bereits eine derartige Regelung bis auf Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Berlin. Es gehe darum, den betroffenen Frauen konkret und schnell Hilfestellung zukommen zu lassen. Als gefährlich eingestufte Männer sollten nach richterlicher Anordnung die elektronische Fußfessel tragen müssen; Frauen sollten mit einem GPS-Gerät ausgestattet werden. Im Rahmen eines nachfolgenden Strafverfahrens solle damit auch die Beweisführung erleichtert werden. Sie habe am heutigen Nachmittag zu einem runden Tisch eingeladen, an dem unter anderen die Frau Generalstaatsanwältin, die Vizepräsidentin des Amtsgerichts Tiergarten, die Opferhilfe Berlin, aber auch der Opferbeauftragte des Landes Berlin teilnehmen würden.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt sich, wann dem Parlament ein entsprechender Gesetzantrag vorgelegt werde.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) weist darauf hin, dass für das ASOG die Innenverwaltung zuständig sei. Es gebe einen konstruktiven und guten Austausch. Zu gegebener Zeit werde die Innenverwaltung eine entsprechende Änderung vorschlagen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
**Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Verfassungsbeschwerde vor dem
Bundesverfassungsgericht
– 1 BvR 368/22 –**

[0193](#)
Recht

Vorsitzender Sven Rissmann weist einleitend darauf hin, dass das Ausschussbüro die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren verschlossen und vertraulich am 23. August 2024 übermittelt und den Ausschuss ebenfalls am gleichen Tag darüber in Kenntnis gesetzt habe. Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei die Frage der möglichen Befähigung und des unter Umständen daraus folgenden Ausschlusses eines Richters im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens der Humboldt-Universität zu Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft vom 14. September 2021. Dieser Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses beim Rechtsausschuss öffentlich abrufbar. Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses beabsichtige, in dem vorliegenden Verfahren aus den in dem öffentlichen Vorgang dargelegten Gründen von einer eigenen Stellungnahme das Abgeordnetenhaus abzusehen. Weitere Einzelheiten seien in dem öffentlichen Vorgang dargelegt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem mitgeteilten beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin des Abgeordnetenhauses, in dem genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, zu folgen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0365
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)
Recht
InnSichO(f)

Vorsitzender Sven Rissmann weist einleitend auf die Federführung des Innenausschusses hin; der Rechtsausschuss sei mitberatend. Der Tagessordnungspunkts sei mehrfach vertagt

worden. Die schriftliche Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs. 1 GO II vom 26.07.2023, unterzeichnet durch Herrn Staatssekretär Hochgrebe, liege dem Ausschuss vor.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, es gehe hier um den finalen Rettungsschuss, der schon per Ermächtigungsgrundlage in sämtlichen anderen Bundesländern in den dortigen Polizeigesetzen oder im UZwG eingeführt. In Berlin sei dieser bei der letzten ASOG-Novelle nicht eingeführt worden. Bei dem Einsatz einer Schusswaffe durch einen Polizeibeamten, um einen tödlichen Schuss zu setzen, handle es sich um eine hoheitliche Maßnahme und nicht um ein zivilrechtliches Jedermannsrecht. Es werde jedoch eine Spezialermächtigung, eine öffentlichrechtliche Ermächtigungsgrundlage, benötigt, weil sich gegebenenfalls Amtshaftungsfragen stellen. Aufgrund vieler Vorfälle gebe es eine besondere Relevanz. Es sei davon auszugehen, dass der finale Rettungsschuss nicht nur ein Randphänomen bleibe, sondern bedauerlicherweise auch durchaus zur Anwendung kommen könne. Der in der Stellungnahme des Senats vorgebrachte Verweis auf § 10 könne dahinstehen, da die von seiner Fraktion vorgeschlagene Ergänzung in § 9 dies als einziges Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit vorsehe. In anderen Polizeigesetzen sei es auch nicht anders geregelt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, der Antrag falle in die Zuständigkeit der Innenverwaltung, für die der Innenausschuss federführend zuständig sei. Der vorliegende Antrag werde der Komplexität der Thematik nicht gerecht und sei an der einen oder anderen Stelle mangelhaft. Unter anderem enthalte der Antrag einen Vorschlag zur Änderung des § 9, ohne jedoch die sich daraus ergebenden Folgefragen zu bedenken. § 10 des Gesetzes sehe beispielsweise den Gebrauch der Schusswaffe vor, nachdem ein möglicher Gebrauch angedroht worden sei. Dann würde allerdings eine Ausnahme für den finalen Rettungsschuss benötigt. Zu beachten sei, dass der finale Rettungsschutz nicht selten in sehr dynamischen Bedrohungslagen erforderlich sei, sodass zum Teil eine Androhung gar nicht möglich sei. Insofern gelte es vor allem abzuwägen und zu prüfen, ob ein finaler Rettungsschuss in jeder Situation überhaupt möglich sei. Die zuständige Senatsverwaltung werde zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag einbringen.

Florian Dörstelmann (SPD) schließt sich den Ausführungen der Senatorin an und kündigt Ablehnung des Antrags an. Es seien grundsätzliche Neuregelungen auch im ASOG geplant. In diesem Kontext würden derartige Themen behandelt. Nach seinem Verständnis sei die Einordnung des sogenannten Jedermannsrechts nicht ganz richtig und werde Gegenstand der Erörterung im Innenausschuss sein.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt ebenfalls Ablehnung des Antrags an. In Berlin gebe es aktuell keinen tatsächlichen Regelungsbedarf. In den Fällen, in denen es bislang zur Anwendung des Instruments gekommen sei, könne dies rechtsdogmatisch und rechtstaatlich sauber über die Notwehr- oder Nothilfeparagrafen des StGB geregelt werden. Unter Rot-Rot-Grün habe es den Problembefund gegeben, dass bei diesen Konstruktionen für die Polizistinnen und Polizisten in sich dann anschließenden Verfahren Rechtsschutzkosten angefallen seien. Dieses Problem sei durch eine Kostenübernahme durch den Landeshaushalt gelöst worden. Insofern werde keine Regelungsnotwendigkeit gesehen. Würde die Koalition dem Regelungsbeispiel anderer Bundesländer folgen, sollte das rechtspolitische Spannungsverhältnis zwischen dem dann möglicherweise neuen Paragrafen im ASOG auf der einen Seite und andererseits den Tatbeständen im Strafgesetzbuch betrachtet werden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) schließt sich an; auch ihre Fraktion lehne den Antrag ab. Ihr sei bislang kein Fall bekannt, in dem eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter im Zusammenhang mit den finalen Rettungsschuss durch eine Rechtslücke gefallen wäre. Juristisch sei dieser durch Notwehr oder Nothilfe im StGB geregelt. Sie habe Verständnis, dass Polizeibeamter eine rechtliche Absicherung wünschten. Eine absolute Rechtssicherheit hinsichtlich des finalen Rettungsschusses werde es auch nicht mit einer Regelung im ASOG oder UZwG geben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0194](#)
Stärkung der Sicherheit: Fortschritte bei der
Bekämpfung von Bedrohungen gegen
Justizvollzugsbeamte
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) **Recht**
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0191](#)
Brennende Autos von Justizvollzugsbediensteten in
Berlin – Was tut der Senat, um
Justizvollzugsbedienstete vor Übergriffen und
Bedrohungen zu schützen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) **Recht**
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0192](#)
Brandanschläge auf Justizvollzugsbeamte und
Bedrohung von Vollzugsbeamten: Sachstand und
Ermittlungserfolge?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) **Recht**

Alexander Herrmann (CDU) führt aus, die Bediensteten im Justizvollzug leisteten tagtäglich eine herausragende Arbeit für die Sicherheit Berlins und die Resozialisierung der Inhaftierten. Er bitte, den Dank an die Bediensteten zu übermitteln. Vorfälle, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Justizvollzugsbedienstete und deren Eigentum, seien nicht hinnehmbar. Er sei der Justizsenatorin dankbar, dass sehr schnell erste Maßnahmen ergriffen worden seien. Was sei schon passiert? Was müsse noch geschehen? Wo müsse gegebenenfalls auch das Parlament noch tätig werden? Was könne für eine Minimierung dieser Angriffe und für den Schutz getan werden?

Jan Lehmann (SPD) schließt sich dem Lob an die Justizvollzugsbediensteten an. Sie seien integraler Bestandteil der gesamten Justizordnung; dies beginne schon bereits bei der Polizei. Er begrüße, dass der Bund der Strafvollzugsbediensteten in Zusammenarbeit mit der Polizeigewerkschaft bereits Vorschläge vorgelegt habe. Für den Justizvollzug müssten wieder gute Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) führt aus, habe sie habe im Sommer den Maßregelvollzug und die Jugendhaftanstalt besucht und sei überall auf sehr engagierte Mitarbeitende getroffen. Sie sei jeweils über einen erheblichen Personalmangel informiert worden; die Arbeitsbedingungen seien aufgrund des Personalmangels sehr schwierig. Umso schlimmer sei es, wenn engagierte Mitarbeitende durch das Anzünden von Autos oder andere Bedrohungen eingeschüchtert würden. Es sei wichtig, Justizvollzugsbeamte gut zu schützen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) unterstreicht die Ausführungen von Abg. Herrmann. Die Tatsache, dass alle demokratischen Fraktionen des Thema auf die Tagesordnung gesetzt hätten, sei ein starkes Zeichen, dass das Parlament hinter den Vollzugsbeamten stehe. Jeder Angriff, jede Bedrohung auf sie sei eine Bedrohung gegen den Rechtsstaat. Seine Fraktion werde beim Abbau der Bedrohungslage unterstützen. Es sei ein Zeichen, dass sich eine Fraktion in diesem Haus für dieses Thema nicht interessiere. Die Mitarbeitenden benötigten einigen sicheren Arbeitsplatz, um die Arbeit gut leisten zu können, nicht nur im Interesse und Dienst der Sicherheit, sondern auch im Interesse der Verbesserung der Resozialisierung der Gefangenen. Jede Einschüchterung der Mitarbeitenden, jede Beeinträchtigung der Arbeit und Gesundheit gehe auch zulasten der Gefangenen. Habe der Senat Erkenntnisse, dass das angebliche Bekenner schreiben auf indymedia.org tatsächlich authentisch sei?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, seit 2022 gebe es immer wieder Vorfälle, Brandanschläge auf Kfz in der Nähe von Justizvollzugsanstalten, insgesamt 26 Vorfälle; nach dem 8. Juli habe es noch zwei weitere Vorfälle gegeben. 14-mal seien Fahrzeuge von Justizvollzugsbediensteten davon betroffen. Es müsse alles Erforderliche getan werden, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Hier gehe es um den Schutz von Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihre Dienste für die Gesellschaft leisteten. Sie habe eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten ergriffen. Zum einen sei dafür gesorgt worden, dass das Personal die Möglichkeit der kostenfreien Kennzeichensperre habe. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren werde deutlich vereinfacht, um solche Genehmigungen schneller zu ermöglichen. Flankierend solle dieser Prozess digitalisiert werden auch mit der Zielrichtung, die Verfahren schneller als bislang ablaufen zu lassen. Die Anträge würden in Kürze mit der entsprechenden Ausfülloption digitalisiert und auf der Plattform der zentralen IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten hinterlegt. Zudem sei die Sperrung der Meldeanschriften deutlich erleichtert worden, damit Privatpersonen keine Möglichkeit hätten, über die Meldeämter Informationen zu den Wohnanschriften der Kolleginnen und Kollegen zu erhalten. Sie sei der Innensenatorin dankbar dafür, dass sie sich diesem Anliegen angeschlossen habe. Sie habe auch in den Gesprächen mit ihr dafür gesorgt, dass eine deutliche Verstärkung der Polizeipräsenz an den Haftanstalten vorgenommen werde. Es gebe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Haftanstalten und den Polizeidienststellen. Es gebe eine verstärkte Bestreifung um die Justizvollzugsanstalten.

Ferner sollten die bereits begangenen Taten nach Möglichkeit aufgeklärt werden, indem Anwohner gezielt angesprochen und für die Gefahrensituation sensibilisiert würden. In der Haftanstalt Heidering seien kurz vor der Sommerpause Fahrzeuge von Mitarbeitenden betroffen gewesen, was sie insbesondere so kurz vor der Ferienzeit sehr betroffen habe. Sie habe sich dafür eingesetzt, dass mögliche Ersatzforderungen im Rahmen der geltenden Vorschriften zeitnah und unbürokratisch abgearbeitet würden. Den Kollegen im Nachtdienst sei das Parken auf dem gesicherten und überwachten Anstaltsgelände ermöglicht worden. In der JVA Heidering seien auf dem Parkplatz die vorhandenen Leuchtmittel gegen stärkere ausgetauscht wor-

den, wodurch die Helligkeit auf dem Parkplatz habe verdoppelt werden können. Die digitale Videoüberwachung im Bereich der Parkplätze sei optimiert, ergänzt sowie ausgeweitet worden. Alle acht Videokameras seien nun in der Lage, den gesamten Parkplatz zu umfassen. Verdächtige Personen könnten gezielt und manuell beobachtet werden. Zur Optimierung der Überwachung sei eine spezielle Form einer Videoanalyse installiert worden. Beide Tools ermöglichten eine wesentliche Erleichterung bei der Identifizierung von verdächtigen Personen. Flankierend dazu werde temporär die externe Dienstleistung eines Sicherheitsunternehmens für die Parkplatzflächen in Anspruch genommen. Diese solle künftig durch den Bau einer Zaunanlage um den Parkplatz ersetzt werden, um das Sicherheitsgefühl an der Stelle zu erhöhen.

Es gebe aber auch Sicherheitsvorkehrungen in anderen Justizvollzugsanstalten. Für die Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalt Moabit bestehe nun die Möglichkeit, das Parkhaus des Kriminalgerichts für die Nachtschicht und auch am Wochenende zu nutzen. Auch in den übrigen Justizvollzugsanstalten könnten die Bediensteten, wo es möglich sei, für die Nachtzeit ihre Fahrzeuge innerhalb der Anstaltsmauern parken. Es gebe eine umfangreiche Sensibilisierung aller Kolleginnen und Kollegen durch die Anstalten, um auf die unterschiedlichen Vorsorgemaßnahmen hinzuweisen. Vor allem hätten aber auch die Anstaltsleitung interne Maßnahmen ergriffen. Diese Sicherheitsmaßnahmen würden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf auch angepasst.

Zu den eingeleiteten Ermittlungsverfahren könne sie aktuell keine Auskunft erteilen. Die Staatsanwaltschaft habe sich dieser Fälle konzentriert und fokussiert angenommen.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, 26 Vorfälle wirkten sich auf die Menschen aus, auch wenn sie selbst nicht betroffen seien. Insofern danke er den Senatorinnen Badenbergh und Spranger für die ganz schnelle Handlung und Umsetzung von notwendigen Maßnahmen. Gebe es bereits einen Zeitplan für dem Zaun in Heidering? Befürworte der Senat das Parkhaus in Moabit auch unter dem Aspekt der Sicherheit?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) konstatiert, der Senat habe schnell, effizient und richtig gehandelt. Der Justizvollzugsdienst stehe vor enormen Herausforderungen; es gebe eine hohe Anzahl unbesetzter Stellen. Auch die Gesundheitsquote sei verbesserungsfähig. Umso wichtiger sei es, zu verdeutlichen, dass alles getan worden sei, um die Situation an der Stelle zu verbessern. Die ergriffenen Maßnahmen seien zu begrüßen und würden an der Stelle auch als sachgerecht und notwendig erachtet. In der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 gebe es 333 erfasste Autobrände, von denen 21 der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet worden seien. Gebe es bei denen Anschlägen auf die Autos der Bediensteten eine Einschätzung, welche möglicherweise der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen seien? Sei das Bekenntnisschreiben von indymedia nach aktueller Einschätzung der Strafverfolgungsbehörden authentisch? Anlässlich der Überlegungen der Gesamtentwicklung des Campus Moabit müsse bei der Diskussion um das Parkhaus berücksichtigt werden, dass dieses selbst ein Sicherheitsthema sei.

Marc Vallendar (AfD) verweist zu den Bemerkungen von Abg. Schlüsselberg, seine Fraktion interessiere sich nicht für das Thema, darauf, dass seine Fraktion in der 42. Sitzung des Rechtsausschusses eine Frage zu diesem Thema im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde zu diesem Thema eingereicht habe. Natürlich interessiere auch weiterhin das Motiv für diese

Taten. Welche Erkenntnisse habe der Senat? Was sei über die Motivlage bekannt? Gebe es Insassen in der JVA, die möglicherweise jemanden außerhalb der Anstalt beauftragten, um sich an Justizvollzugsbeamten zu rächen? Gebe es Tatverdächtige, oder werde noch weiter ermittelt? Autobrände in der Stadt seien ein großes Problem. Die niedrige Aufklärungsquote dieser Fälle sei bedauernswert. Wie sehe die Tatort- und Spurensicherungspraxis bei solchen Bränden aus? Müssten nicht Kapazitäten der Berliner Staatsanwaltschaft erhöht werden, um mehr Ermittlungserfolge auch in diesem Bereich zu erzielen.

Jan Lehmann (SPD) bemerkt, es seien viele und gelungene Maßnahmen genannt worden. Seien Evaluationen geplant? Gebe es Runden mit den Gewerkschaften? Nach seinen Informationen gebe es Probleme mit langen Laufzeiten von Anträgen auf Schadenersatz oder Heilbehandlungskostenübernahmen. Er hoffe, dass die Koalition und die demokratischen Oppositionsparteien alles dafür tun würden, die geplanten Maßnahmen auch im nächsten Haushalt umsetzen zu können. Reiche die Videoüberwachung in den öffentlichen Raum? Gebe es Schwierigkeiten mit der umliegenden Bevölkerung? Warum müsse die Weitergabe von Informationen überhaupt ausgeschlossen werden? Könnten nicht per se alle, möglicherweise beim Einstellungsverfahren, ausgeschlossen werden?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) würdigt, dass die Senatorin sehr schnell und effektiv gehandelt habe. Der Dank richte sich auch an die Anstaltsleiter. Sie hätte die Besprechung am heutigen Tag gern mit einer Anhörung verbunden und hoffe, dies an einer späteren Stelle vertiefen zu können. Was werde für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Justizvollzugsbeamten und -beamtinnen getan, sodass eine Tätigkeit attraktiver werde? Neben der Verbesserung der Sicherheit der Personen und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen müsse auch über die Bezahlung gesprochen werden. Gebe es Überlegungen, durch Erfahrungszulagen oder ähnlichem für die Berliner Justizvollzugsbeamtinnen eine verbesserte Bezahlung zu ermöglichen? Inwiefern beträfen die Sparvorgaben die Justizvollzugsanstalten? Wie sei der Stand des Baus eines Sicherheitssaals? Dieser Aspekt sollte im Kontext der gesamten Sicherheitsdiskussion mehr geprüft werden.

Alexander Herrmann (CDU) wirft ein, die Bemerkungen, wer welchen Antrag zuerst gestellt habe, würden der Sache nicht gerecht. Die Besprechungspunkte seien in der Sommerpause eingereicht worden. Eine Anhörung wäre durchaus möglich gewesen, sei aber nicht beantragt worden.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, bezüglich des Zaunes könne er keine konkreten Zusagen machen. Arbeitshypothese und Richtwert sei ein Jahr, um fertig zu werden; es werde auf dem Gelände eines anderen Bundeslandes gebaut. Es werde eine Baugenehmigung benötigt. Nach dem jetzigen Stand der Planungen solle das Parkhaus in Moabit dauerhaft erhalten werden. Das Parkhaus sei seinerzeit nicht gebaut worden, um es den Angehörigen der Justiz bequemer zu machen, sondern weil es konkrete Anschläge auf Justizangehörige gegeben habe. Aktuell zeige sich, dass die damalige Idee richtig gewesen sei und vielleicht heute noch richtig sei. Die Stellensituation und der demographische Faktor seien bekannt. Aufgrund verschiedener Faktoren gebe es den Optimismus, die Lücken weitestgehend schließen zu können, bzw. keinen weiteren Verlust erleiden zu müssen. Aktuell seien etwa über 100 Stellen nicht besetzt. Aktuell gebe es sechs Lehrgänge mit 24 Angehörigen des AVD. Die Kurse seien zu Beginn nahezu vollständig besetzt; auch gebe es relativ wenig Abgänge. Es gebe eine ansteigende Notentendenz bei den Abschlüssen. Viele junge Menschen

kämen zur Justiz und wollten auch bleiben. Einige Maßnahmen seien getroffen worden, um die Anreize zu erhöhen, beispielsweise seien die Anwärterzulage erhöht und das Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut worden. Im allgemeinen Vollzugsdienst habe es vom vorletzten zum letzten Jahr eine Verbesserung der Gesundheitssituation um 2,8 Prozent gegeben.

Zur Motivation der Täter könne er zu laufenden Entwicklungen keine Angaben machen. Ein Selbstbekenennungsschreiben auf indymedia werde für nicht authentisch gehalten. Insofern könne auch auf die Frage von Abg. Vallendar keine Auskünfte gegeben werden. Aufgrund der verschiedenen betroffenen Anstalten sei es möglich, dass es durchaus Tätergruppen mit verschiedenen Motivlagen gebe. Die Tatortarbeit bei diesen Autobränden erfolge entsprechend dem üblichen Standard. Die Tatbegehung erfolge relativ spurenvermeidend, sodass nur bestimmte Arten von Spurenerhebungen sinnvoll sein. Diese würden dort regelmäßig vorgenommen.

Eine Evaluation der Maßnahmen zugunsten der Bediensteten sei bislang nicht formalisiert worden. Er selbst besuche regelmäßig die Haftanstalten. Frau Senatorin habe im Rahmen ihrer Sommertour auch alle Haftanstalten besucht. Es gebe einen engen Austausch mit den Bediensteten. Die Entschädigungen funktionierten. Dies gelte auch für eine schnelle Schadenregulierung, auch die Nutzung von Ersatzfahrzeugen. Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der Videoüberwachung auf dem Parkplatz sei dies alles Bestandteil der Liegenschaft, für die das Hausrecht gelte; es habe bislang keine Einwände gegeben. Zur Frage, ob die Erteilung von Kennzeichen- oder Meldesperren automatisiert werden könnten, verweise er auf relativ strenge Vorgaben des Bundesrahmengesetzes für derartige Maßnahmen. Es werde schon sehr weit an die Grenze des rechtlich Zulässigen gegangen. Die jetzige Möglichkeit, über Bildmasken automatisiert Dinge einzugeben, sei schon ein großer Schritt. Möglich sei, dass es irgendwann in Richtung einer Automatisierung gehe, bis dahin sei aber noch Überzeugungsarbeit und Argumentation zu leisten.

Zur Personalbindung und Personalgewinnung gehöre auch immer die Arbeitszufriedenheit. Es gebe ein sogenanntes Matchingverfahren, mit dem versucht werde, möglichst frühzeitig die Bediensteten im Vollzug für einen bestimmten Standort zu gewinnen bzw. eine größtmögliche Übereinstimmung herzustellen zwischen den Wünschen der jeweiligen JVA und den Bediensteten. Es gebe eine Überlappung von 87 Prozent der Fälle, in denen die Bediensteten ihren ersten oder zweiten Wunsch erfüllt bekämen. Die Fülle und Ergebnisse der Lehrgänge sprächen gute Sprache.

Auch der Justizvollzugsalltag sei von den Einsparungen, von der PMA, betroffen. Die Verhandlungen liefen noch. Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten und der Bediensteten habe aber große Priorität. Das gemeinsame Ziel des Baus eines weiteren Hochsicherheitssaals am Standort Campus Moabit ziehe sich seit einiger Zeit durch die Politik. Die bisherigen Überprüfungen hätten ergeben, dass eine Errichtung direkt am Standort des Campus wahrscheinlich eher nicht möglich sein werde. Es gebe sehr umfangreiche Bemühungen dazu, einen solchen in Standortnähe zu schaffen; er sei im Koalitionsvertrag niedergelegt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu allen drei Besprechungspunkten ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.